

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0020-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 20. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. März 2015 unter der **Nr. 4301/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Überholverbot von Bussen in zweiröhriigen Tunnels gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Haben Sie oder Ihr Ressort Kenntnis von diesem Problem?*
- *Wurden diesbezüglich von Ihrem Ressort Untersuchungen/Studien in Auftrag gegeben, um diese Gefahr von Tunnelfahrten auf Autobahnen zu untersuchen und gegebenenfalls abzustellen?*
- *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Derartige Vorfälle sind dem bmvit und der ASFINAG nicht bekannt, daher wurden diesbezüglich auch keine Untersuchungen vorgenommen.

Zu Frage 5:

- *Wie viele Unfälle gab es generell in den letzten 4 Jahren in Tunnelanlagen auf österreichischen Autobahnen?*

Gemäß den laut Straßentunnel-Sicherheitsgesetz geführten Meldeberichten über das Unfallgeschehen in Tunnels gab es in den Jahren 2011 bis 2014 insgesamt 1.427 Unfälle mit Sach- und Personenschäden in sämtlichen Tunnels auf Autobahnen oder Schnellstraßen.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Unfälle gab es generell in den letzten 4 Jahren im Zusammenhang mit Bussen auf österreichischen Autobahnen?*

In den Jahren 2011 bis 2013 gab es laut der offiziellen Verkehrsunfallstatistik der Statistik Austria 50 Busunfälle mit Personenschäden auf dem gesamten Autobahnen- und Schnellstraßennetz inkl. der Rampenfahrbahnen. Unfälle mit Sachschäden werden nicht erfasst. Die Daten der Verkehrsunfallstatistik 2014 wurden seitens der Statistik Austria bislang noch nicht veröffentlicht.

Zu Frage 7:

- *Wie viele Unfälle gab es in den letzten 4 Jahren in Tunnelanlagen auf österreichischen Autobahnen im Zusammenhang mit Bussen?*

Gemäß den laut Straßentunnel-Sicherheitsgesetz geführten Meldeberichten über das Unfallgeschehen in Tunnels gab es in den Jahren 2011 bis 2014 17 Busunfälle mit 11 Sach- und 6 Personenschäden in sämtlichen Tunnels auf Autobahnen oder Schnellstraßen.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Ist ein genereller Handlungsbedarf durch Ihr Ressort in Bezug auf Überholvorgänge, nicht nur von Bussen, auf der Autobahn festgestellt worden?*
- *Wenn ja, um welche Erkenntnisse handelt es sich dabei?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Verkehrsregelung auf Autobahnen wird seitens meines Ressorts auf Grundlage von Sachverständigengutachten verordnet; ergibt sich ein spezieller Handlungsbedarf auf bestimmten Streckenabschnitten, so wird dem mittels Verordnung entsprechend Rechnung getragen. Ein


Überholverbot für Busse wurde bislang noch in keinem Tunnel für erforderlich erachtet. Ein genereller Handlungsbedarf, weder für Busse noch für andere Fahrzeuge, ist daher nicht gegeben.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *Ist ein Überholverbot von Bussen in zweiröhriigen Tunnels auf österreichischen Autobahnen durch Ihr Ressort geplant?*
- *Wenn ja, wann kann mit einer diesbezüglichen Umsetzung gerechnet werden?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, dafür gibt es keinen Bedarf.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2015-05-20T13:19:40+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	fTsgkjFKADPbl7XyaBbjprEccK5xYm09WaVeigAZppz+1z8gagtITlgaTB5fFwA64yu3ZmOlzfV0oVb7sJVdNEFhgRhjs5WVJC6Ohr606YNI5re4ug2Cljn37vrBU1Eg/b8MTbw7XwZZmYdyAKwxd8NanUS9ybpPWXLcYpiiXZ7Z1cgdlaS5H9C3/u00YN9IYxoF26wMBBW4CxSvpz5BqkcYDahi8SEnJ9zcArNwIbB6F0mhc3bUYSzQn8W2WtyPUivBgUrG05xg/Pza4wTRLkI4I/gv8fZv9OsS2yoUI3sdsYzHMBzhddYNNMj2rJTK5RL078Y+gWNw5GVUYezSSlg==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	